

Gemeinde Thusis



Benützungsreglement für das Ausbildungszentrum Pantun Thusis

Benützungsreglement für das Ausbildungszentrum Pantun Thusis

I. Allgemeines

Art. 1

Das Reglement gilt für nichtmilitärische Organisationen wie Schulen, Vereine, J + S Lager oder Privatpersonen.

Art. 2

Es besteht für das gesamte Gebäude ein Rauchverbot.

Art. 3

Die Benützung der Anlagen bedarf einer Bewilligung, für deren Erteilung ausschliesslich die Gemeinde Thusis zuständig ist. Die Gesuche, in welcher der Gesuchsteller eine verantwortliche, volljährige Person bezeichnen muss, sind schriftlich mit dem entsprechenden Formular an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anlagen übt die Gemeindeverwaltung aus. Sie erstellt einen jährlichen Belegungsplan.

Art. 4

Die Anweisungen des Hauswartes sind zu befolgen. Der Gemeinde gehörende Einrichtungen und Geräte sind mit aller Sorgfalt zu behandeln.

In allen Anlagen ist Reinlichkeit und Ordnung zu halten. Die Benützer der Anlagen bzw. deren verantwortliche Person, haften für Schäden an Anlagen, Einrichtungen, Geräten und Mobiliar. Allfällige Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden.

Für die ganze Anlage gibt es eine separate Hausordnung die Bestandteil dieses Reglementes ist. Sie wird dem Mieter jeweils zusammen mit dem Mietvertrag ausgehändigt.

Art. 5

Die Heizung darf nur durch den Hauswart bedient werden. Die Beleuchtung ist sparsam und zweckdienlich zu gebrauchen.

Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle sowie für Beschädigungen, Diebstähle oder Verluste von Eigentum der benützenden Organisationen ab. Die Organisationen haben ihr Eigentum deutlich zu kennzeichnen und wenn möglich einzuschliessen. Die Versicherung hierfür gegen Feuerschäden ist Sache der Organisation.

Art. 6

Die Benutzer der Anlagen, bzw. deren verantwortliche Person, sind gegenüber der Gemeinde für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.

Allen Anlagen-Benutzern ist vom Inhalt dieses Reglements Kenntnis zu geben.

II. Spezielle Bestimmungen für die Benützung der Truppenunterkunft

Art. 7

Die Schlafräume werden ohne Bettwäsche vermietet. Es müssen eigene Schlafsäcke mitgebracht werden. Wolldecken werden auf Anfrage vom Hauswart abgegeben.

Art. 8

Für die Benützung der Räumlichkeiten wird jeweils ein Mietvertrag ausgestellt, der von einer volljährigen Person unterschrieben werden muss.

Art. 9

Die Schlussreinigung muss jeweils vom Gast selbst besorgt werden. Die Unterkunft wird vom Hauswart abgenommen. Falls eine zusätzliche Reinigung durch den Hauswart nötig ist, werden die Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch wird ein Putzinstitut für die Reinigung beauftragt. Die Rechnung geht nach Aufwand zu Lasten des Mieters.

IV. Finanzielles

Art. 10

Für die Benutzung der Anlagen erlässt der Gemeinderat eine separate Gebührenordnung.

V. Schlussbestimmungen

Art. 11

Die Organisationen und Vereine sind verpflichtet, diese Vorschriften ihren Mitgliedern mitzuteilen und für deren Beachtung zu sorgen. Nichtkenntnis dieses Reglements schliesst die Haftbarkeit nicht aus. Die Hausordnung welche am Anschlagbrett bekannt gegeben wird, ist wie dieses Reglement verbindlich.

Art. 12

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden von der Gemeinde Thusis mit Verwarnung geahndet. Besonders schwere oder wiederholte Verstösse haben den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 4. Mai 2009 tritt dieses Reglement per sofort in Kraft und ersetzt jenes vom Januar 1996.

Der Gemeindeammann Oscar Prevost
Der Gemeindeganzlist Rätö Müller

Gebührenordnung zu Art. 12

Preis pro Person / Nacht inkl. Kurtaxen

Anreise frühestens 16.00 Uhr, Abreise spätestens 11.00 Uhr

	CHF
Übernachtung ohne Bettwäsche ab 4 Nächte	14.00
Übernachtung ohne Bettwäsche bis 4 Nächte	18.00
Übernachtung für Kinder unter 4 Jahren	gratis

Bei einem Lager ist die Miete von Speisesaal und Küche in diesem Preis inbegriffen. Allfällige Benützungen des Theoriesaales und der Klassenzimmer werden separat verrechnet.

Nebenkosten

Heizung pro Tag	76.00
Elektrizität pro kWh nach Zähler gem. geltendem Tarif 2009	0.11
Kehrricht pro Container / Leerung	70.00
allfällige Nachreinigungen durch den Hauswart pro Stunde	70.00
allfällige zusätzliche Präsenzzeit des Hauswartes pro Stunde	70.00

Miete einzelner Räumlichkeiten

Küche inkl. Geschirr pro Tag / Abend	200.00
Küche ohne Geschirr pro Tag / Abend	100.00
Speisesaal pro Tag / Abend	100.00
Theoriesaal pro Tag / Abend	150.00
Klassenzimmer pro Tag / Abend	50.00
Mehrzweckraum pro Tag / Abend	100.00

Heizung und Strom sind bei diesen Preisen inbegriffen

Die Mindestbelegung für Übernachtungen beträgt 25 Personen.

Die Hausreinigung erfolgt nach dem Grundsatz: das Haus wird vom Mieter so verlassen, wie er es gerne antreten möchte- also sauber! Auf Anfrage können wir ein Putzinstitut für die Reinigung beauftragen, die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Sachschäden werden zu Wiederbeschaffungskosten (Neupreis plus Beschaffungskosten) dem Mieter verrechnet.

Der Sportplatz Rheinau kann gratis benutzt werden.

Die Turnhallen und die Aula werden, falls sie nicht von der Schule oder Ortsvereinen belegt sind, bei einem Lager gratis zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen ist die Benützung für Aufführungen bei denen Eintritt verlangt wird.

Erlassen vom Gemeinderat Thuisis am 4. Mai 2009.